

Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

_

Anfrage Senti Julia / Kubski Grégoire
Unterstützung für gehörlose Personen und Anerkennung
der Gebärdensprache

2021-CE-88

I. Anfrage

Wie die Pioniere Zürich¹ und Genf², hat kürzlich auch der Kanton Waadt beschlossen, gehörlose Personen besser in das öffentliche Geschehen einzubeziehen. Es wurde ein wichtiger Schritt gemacht und die Gebärdensprache wurde als offizielle Sprache anerkannt. Zudem werden neu sämtliche Medienkonferenzen der Kantonsregierung ebenfalls in Gebärdensprache übersetzt.

In der Schweiz gibt es gemäss dem schweizerischen Gehörlosenbund (SGB-FSS) rund eine Million Personen mit Hörbehinderungen, davon rund 10 000 Personen, welche sich ausschliesslich über Gebärdensprache verständigen. Hörende Personen, welche zur Kommunikation mit ihren Angehörigen oder als Fremdsprache die Gebärdensprache beherrschen, zählt unser Land rund 13 000³. Zudem verfügt die Schweiz insgesamt über drei verschiedene Arten Gebärdensprachen, die allesamt visuelle Sprachen sind und über eine vollständige Grammatik verfügen, wie die gesprochenen Sprachen.

Eine rechtliche Anerkennung der Gebärdensprache ist wichtig, um die gleichberechtigte Teilhabe der Betroffenen in allen Lebensbereichen zu fördern und einen barrierefreien Zugang zu wichtigen Informationen zu gewähren. Bis zum heutigen Zeitpunkt ist die Gebärdensprache auf nationaler Ebene noch nicht anerkannt, jedoch können die Kantone hierzu einen wichtigen Beitrag leisten!

Wir möchten deshalb in einem ersten Schritt wissen, wie es um die Situation der gehörlosen Personen im Kanton Freiburg steht und stellen folgende Fragen:

- 1. Werden die wichtigsten Kommunikationen der Freiburger Regierung in Gebärdensprache übersetzt? Wenn dem nicht so ist, ab wann wird dies der Fall sein und wo steht die entsprechende kantonale Planung?
- 2. Welche anderen Kommunikationen der Freiburger Behörden werden in Gebärdensprache übersetzt?
- 3. Gibt es im Kanton Freiburg Schulen oder Institutionen, die dem Erlernen der Gebärdensprache dienen und werden diese finanziell unterstützt?

¹ Vgl. Artikel 12 der Verfassung des Kantons Zürich, https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2006/14_fga/de

² Vgl. Artikel 16 Absatz 3 der Verfassung des Kantons Zürich, https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2013/1846 fga/de

³ Quelle: https://www.sgb-fss.ch/wp-content/uploads/2019/06/1-Faktenblatt-Gebärdensprachanerkennung.pdf

4. Wie steht der Kanton Freiburg zu einer Aufnahme der Gebärdensprache als offizielle Sprache in die Verfassung des Kantons Freiburg? Würde man in einem solchen Fall, entsprechend der gelebten Zweisprachigkeit, die Aufnahme der Deutschschweizerischen Gebärdensprache (DSGS) und auch der *langue des signes française* (LSF) befürworten?

10. März 2021

II. Antwort des Staatsrats

1. Werden die wichtigsten Kommunikationen der Freiburger Regierung in Gebärdensprache übersetzt? Wenn dem nicht so ist, ab wann wird dies der Fall sein und wo steht die entsprechende kantonale Planung?

Der Staatsrat ist sich bewusst, wie wichtig das Recht auf Zugang zu Informationen für die Bevölkerung ist, weshalb er es zu einem der sechs Handlungsbereiche seiner Politik für Menschen mit Behinderungen gemacht hat. In Artikel 4 Abs. 3 Bst. g des Freiburger Gesetzes über Menschen mit Behinderungen (BehG) wird vorgeschrieben, dass der Staatsrat Massnahmen ergreift, die darauf abzielen, «den Zugang zur Information zu erleichtern und Kommunikationsmittel, die den spezifischen Bedürfnissen und Fähigkeiten von Menschen mit Behinderungen angepasst sind, zu fördern». Im Massnahmenplan 2018 - 2022 werden erste Massnahmen in diesem Bereich vorgesehen, namentlich eine finanzielle Unterstützung des Staates zur Förderung von Projekten und Initiativen privater oder öffentlicher Einrichtungen, die auf die Nutzung von behindertengerechten Kommunikations- und Informationsmedien abzielen. Diese Finanzhilfen werden auf der Grundlage einer Ausschreibung zur Einreichung von Projekten, deren erste Ausgabe für Ende Mai 2021 geplant ist, gewährt.

Der Staatsrat teilt somit grundsätzlich die Bedenken der Urheberin und des Urhebers der Anfrage. Abgesehen von der Zeit des Lockdowns, die wir im Frühling 2020 erlebt haben, werden die Mitteilungen der Freiburger Regierung aber derzeit nie im Fernsehen übertragen. Folglich werden sie logischerweise nicht in Gebärdensprache übersetzt.

Ohne über detaillierte Zahlen für unseren Kanton zu verfügen, führt die Extrapolation der Angaben der Urheberin und des Urhebers der Anfrage zum Schluss, dass in unserem Kanton etwa 40 000 Menschen an einer Hörbehinderung leiden. Wenn, wie von der Urheberin und vom Urheber angegeben, etwa 1 % der betroffenen Personen die Gebärdensprache verwenden, kommen wir zum Schluss, dass in unserem Kanton etwa 400 Personen die Gebärdensprache verwenden. In Anbetracht der Tatsache, dass wir zwei Amtssprachen haben, würde die Entwicklung solcher Instrumente einen sehr grossen Aufwand bedeuten. Da alle Mitteilungen des Staates entweder in einer Medienmitteilung oder auf der Website in schriftlicher Form vorliegen, haben Menschen mit Hörbehinderungen andere Möglichkeiten, an Informationen zu gelangen.

2. Welche anderen Kommunikationen der Freiburger Behörden werden in Gebärdensprache übersetzt?

Keine.

3. Gibt es im Kanton Freiburg Schulen oder Institutionen, die dem Erlernen der Gebärdensprache dienen und werden diese finanziell unterstützt?

Auf Verbandsebene engagiert sich der Schweizerische Gehörlosenbund aktiv in der Förderung der Gebärdensprache, insbesondere mit dem Angebot von Gebärdensprachkursen⁴. In diesem Zusammenhang ist der Beruf der Gebärdensprachlehrerin und des Gebärdensprachlehrers kürzlich vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) anerkannt worden.

Für Erwachsene mit Behinderungen finanziert der Staat regelmässig Aufenthalte im Tageszentrum des Schweizerischen Gehörlosenbundes (SGB-FSS) in Renens (derzeit 2 Personen) und im Tageszentrum der *Fondation romande en faveur des personnes sourdes-aveugles (FRSA) Les Marmettes* in Monthey (derzeit 3 Personen).

Freiburger Schülerinnen und Schüler mit einer Hörbehinderung werden je nach ihren Bedürfnissen betreut. Sie werden entweder in die Regelschule integriert oder besuchen eine sonderpädagogische Einrichtung.

Für den französischsprachigen Kantonsteil ist das *Institut St-Joseph* in Villars-sur-Glâne die sonderpädagogische Einrichtung und das Kompetenzzentrum für gehörlose und schwerhörige Schülerinnen und Schüler. Sie stellt auch die Sonderpädagoginnen und -pädagogen, Therapeutinnen und Therapeuten und Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetscher an, die direkt mit den in die Regelschulen integrierten Schülerinnen und Schülern arbeiten.

Im deutschsprachigen Kantonsteil sind die gleichen Aufgaben einer bernischen Einrichtung, dem «Pädagogischen Zentrum für Hören und Sprache Münchenbuchsee (HSM)», anvertraut. Die deutschsprachige Bevölkerung ist nicht gross genug, um im Kanton Freiburg eine Institution und ein Kompetenzzentrum zu betreiben. Zudem ist die Zusammenarbeit mit der Berner Einrichtung optimal und entspricht den Bedürfnissen der deutschsprachigen Schülerinnen und Schüler mit Hörbehinderung. Es ist anzumerken, dass derzeit keine Freiburger Schülerinnen und Schüler mit Hörbehinderung die Schule in Münchenbuchsee besuchen. Sie sind also alle integriert.

Die Finanzierung der Betreuung der Freiburger Schülerinnen und Schüler, sowohl direkt in der Einrichtung als auch durch Intervention in der Regelklasse, wird gemäss dem Gesetz über die Sonderpädagogik vom Kanton Freiburg und den Gemeinden getragen, d. h. zu 45 % vom Kanton und zu 55 % von den Gemeinden (SPG, Art. 37–39).

Zu beachten ist auch, dass die Gemeinden und der Staat Massnahmen zur Förderung des phonembestimmen Manualsystems (langage parlé complété; LPC) finanzieren, die eine Ergänzung zur mündlichen Sprache und zum Lippenlesen darstellt. Sie ist keine eigenständige Sprache, sondern hat das Ziel, die soziale, schulische und berufliche Integration von gehörlosen und schwerhörigen Menschen zu fördern. Einige Freiburger Schülerinnen und Schüler kommen daher in den Genuss dieser Unterstützung, die von der Stiftung A Capella geleistet wird.

Die Schule kann gemäss Artikel 56 Abs. 1 des Reglements zum Gesetz über die obligatorische Schule für die Zusammenarbeit mit den Eltern die Dienste einer Gebärdensprachdolmetscherin oder eines Gebärdensprachdolmetschers in Anspruch nehmen: «Erweist sich die Verständigung mit fremdsprachigen Eltern, die in der Regel seit weniger als zwei Jahren im Kanton niedergelassen sind, oder mit gehörlosen Eltern als erheblich eingeschränkt, so können die Schulen Fachpersonen für interkulturelles Dolmetschen oder Gebärdensprachdolmetschen beiziehen».

-

⁴ https://www.sgb-fss.ch/

4. Wie steht der Kanton Freiburg zu einer Aufnahme der Gebärdensprache als offizielle Sprache in die Verfassung des Kantons Freiburg? Würde man in einem solchen Fall, entsprechend der gelebten Zweisprachigkeit, die Aufnahme der Deutschschweizerischen Gebärdensprache (DSGS) und auch der langue des signes française (LSF) befürworten?

Bislang hat sich im Kanton Freiburg die pragmatische Lösung, die darin besteht, dass in besonderen Situationen die Dienste einer Gebärdensprachdolmetscherin oder eines Gebärdensprachdolmetschers in Anspruch genommen werden kann, bewährt. Dieses Recht auf Barrierefreiheit ist garantiert und muss daher nicht in die kantonale Verfassung aufgenommen werden.

Der Staatsrat hält daher die Aufnahme der Gebärdensprache als Amtssprache des Kantons Freiburg in die Verfassung, zumindest als Einzellösung, nicht für zielführend.

Er spricht sich jedoch dafür aus, dass bei der Erstellung des künftigen Massnahmenplans für die Jahre 2023-2027 zu seiner Politik für Menschen mit Behinderungen die Frage der Anerkennung der Gebärdensprache im weiteren Sinne gleichzeitig mit anderen Massnahmen zur Förderung des Zugangs zu Information und Kommunikation für Menschen mit Behinderungen untersucht werden sollte.

17. Mai 2021